

A N F R A G E Anita Borer (SVP, Uster)

betreffend Freie Lehrmittelwahl an der KV Business School

Die ursprünglich als Verein gegründete und inzwischen zur Aktiengesellschaft avancierte «KV-Bildungsgruppe Schweiz AG» (KVBGS AG) steht unter der Führung des Kaufmännischen Verbandes Schweiz (KVS). Die KVBGS AG hat dem KV-eigenen Verlag SKV den Auftrag zur Erstellung eines neuen Lehrmittels für die KV Zürich Business School erteilt. Als Autoren sollen KV-Lehrer dienen, welche für das Verfassen freigestellt werden.

Offenbar wird Druck auf die Lehrerschaft der KV Zürich Business School zur Verwendung des im Auftrag der KVBGS AG erstellten Lehrmittels ausgeübt. Anderen Verlagen soll es gar nicht erlaubt worden sein, ihre Lehrmittel beim Kaufmännischen Verband vorzustellen.

Der freie Wettbewerb wird durch dieses Vorgehen massiv eingeschränkt. Einer Qualitätseinbusse und Verteuerung der Lehrmittel wird so Hand geboten.

Aus beschriebenen Umständen wird der Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Institution wie die KV Zürich Business School Lehrmittel eines Verlags vorzieht und damit die Konkurrenz aushebelt?
2. Erfolgte die Ausschreibung für das Lehrmittelangebot vor der Auftragsvergabe nach dem beim Kanton üblichen Submissionsverfahren?
3. Wie hoch fällt die Entschädigung für die Lehrpersonen aus, welche für die Erstellung des Lehrmittels freigestellt werden?
4. Wie ist die Aktionärsstruktur der KVBGS AG?
 - a. Wurden für die Gründung der KVBGS AG öffentliche Gelder verwendet? Wenn ja, profitiert der Kanton von Ausschüttungen der KVBGS AG?
 - b. Wurde ein Teil des Aktienkapitals von den als Aktionären aufgeführten Rektoren eingeschossen? Wenn ja, werden allfällige Dividenden und Entschädigungen für die Vorstandstätigkeit mit dem vom Kanton ausgerichteten 100-Prozent-Lohn der Rektoren gegenverrechnet?
5. Ist es aus Sicht der Regierung opportun, dass die KV Business School bzw. an der KVBGS AG beteiligte Mitarbeitende auf Entscheidungsprozesse (wie konkret die Wahl eines Lehrmittels, welches vom KV-eigenen Verlag SKV stammt) Einfluss nehmen, wovon sie selbst als Aktionäre profitieren?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um im gegebenen Falle eine Bevorzugung eines Lehrmittels und somit die Einschränkung des freien Wettbewerbs zu verhindern?

Anita Borer